

# Friedberger Stadtbote

Amts- und Informationsblatt der Stadt Friedberg mit Bachern, Derching, Friedberg, Haberskirch, Harthausen, Hängelshart, Ottmaring, Paar, Rederzhausen, Rinnenthal, Rohrbach, Stätzing, Wiffertshausen, Wulfertshausen

7. Juli 2021  
36. Jahrgang  
Nummer 456



## Sitzungstermine im Wittelsbacher Schloss, Großer Saal

Do. 8.07., 16.30 Uhr: Bauausschuss  
Do. 15.07., 19.00 Uhr: Stadtrat  
Di. 20.07., 16.30 Uhr: Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
Do. 22.07., 16.30 Uhr: Werkausschuss  
Di. 27.07., 16.30 Uhr: Finanz-, Personal- und Organisationsausschuss  
Do. 29.07., 16.30 Uhr: Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss

Auf [www.friedberg.de](http://www.friedberg.de) finden Sie unter dem Menüpunkt »Sitzungskalender« die aktuellen Tagesordnungspunkte sowie Sitzungsvorlagen.

Fraktionskolumnen auf S. 3

## Schnelltestzentrum schließt



Da die aktuelle Nachfrage momentan sehr gering ist, schließt vorerst das Corona-Schnelltestzentrum im Pfarrzentrum. Für Besucher des Friedberger Krankenhauses und Urlauber wird jedoch **sonntags von 9.30 bis 11.30 Uhr** bis auf Weiteres eine Testmöglichkeit im Pfarrzentrum aufrechterhalten. Der Stellvertreter des Landrats **Manfred Losinger** und Friedbergs Bürgermeister **Roland Eichmann** bedankten sich bei den fleißigen Helfern der beteiligten Apotheken und dem BRK sowie dem Hausherrn Stadtpfarrer **Pater Steffen Brühl**.

## Kulturgenuss unter freiem Himmel

Im ganzen Wittelsbacher Land wird **zwischen Juli und September** der »Kultursommer im Wittelsbacher Land« Kulturleben in die Städte und Gemeinden bringen. Im **Wittelsbacher Schloss in Friedberg** fällt der Startschuss am **9. Juli ab 16 Uhr** mit dem Kinderprogramm **Wolle, Wiwi und Wawa** Kindermusical, ab **18 Uhr** ist **Adi Hauke** und ab **20 Uhr** **Adrian Winkler und Band** zu Gast. Der Eintritt ist frei!

Die Kulturstiftung des Bundes hat im Frühjahr das Förderprogramm »Kultursommer 2021« ausgelobt. Der öffentliche Raum in Städten und Gemeinden soll möglichst vielfältig und pandemietauglich, mit Veranstaltungen im Freien, durch Kultur neu belebt werden. Ein weiteres zentrales Ziel ist die **Förderung regionaler freier Künstlerinnen und Künstler** und so ist ein Großteil des Geldes für Gagen bestimmt.

Den Zuschlag für das Förderprogramm bekam der Landkreis Ende Mai, derzeit werden die Details des Programms ausgearbeitet. Insgesamt stehen knapp 200.000 Euro für das Programm zur Verfügung.

Mehr zu den geplanten Veranstaltungen im Rahmen von »Kultursommer Wittelsbacher Land« erfahren Sie auf der Homepage [www.kultursommer-wittelsbacherland.de](http://www.kultursommer-wittelsbacherland.de) und in Ihrem **Friedberger Stadtbote**.

Darüberhinaus finden in Friedberg zahlreiche unterschiedliche Veranstaltungen statt. Auf **Seite 2** dieser Ausgabe finden Sie Angebote wie Qi Gong, Konzerte, eine Lesung sowie eine Orgel-Andacht.



## Natur im Herzen. Zukunft im Blick.

Gesundes Wachstum geht nur nachhaltig. Deshalb übernehmen wir Verantwortung für Ressourcen und Klima, für Mensch und Natur.

#stadtgewaechs

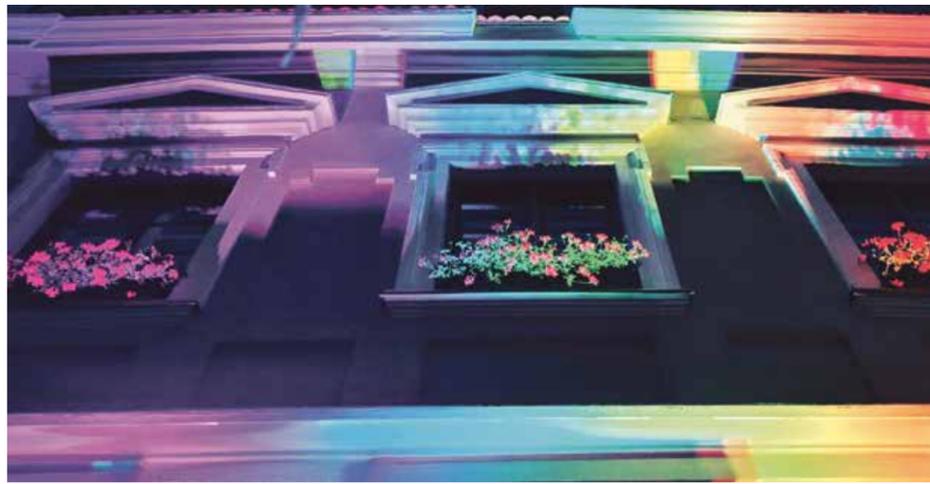


Stadtparkasse  
Augsburg

### E-Bike-Verleih in Friedberg

Zur Bayerischen Landesausstellung 2020 in Aichach und Friedberg bot sich Besucherinnen und Besuchern die Möglichkeit, E-Bikes an verschiedenen Verleihstationen in den beiden Städten kostenlos auszuleihen. Umgesetzt wurde die Aktion von dem Landkreis Aichach-Friedberg, den beiden gleichnamigen Städten und dem E-Mobilitätspartner LEW. Der Verleih erfreute sich hoher Beliebtheit und wurde gut genutzt.

Mit dem Ende der Bayerischen Landesausstellung wurde der Verleih zunächst eingestellt. Das Angebot kam so gut an, dass es jetzt weitergehen soll – mit Zuwachs. Die Stadt Friedberg, die Stadt Aichach sowie neu mit dabei die Gemeinden Dasing und Obergriesbach haben insgesamt 16 generalüberholte E-Bikes der Landesausstellung erworben. Diese werden zukünftig in Eigenregie an Bürgerinnen und Bürger sowie Erholungssuchende im Wittelsbacher Land verliehen. Der Landkreis Aichach-Friedberg unterstützt diese Aktion und fördert den Kauf der Räder zur Hälfte. Anfang Juli soll der Verleih starten.



### Rathaus erstrahlt in Regenbogenfarben

Die Stadt Friedberg setzte ein Zeichen für Toleranz und Vielfalt (siehe Bild): Dafür hisste sie die Regenbogenfahne und ließ das historische Rathaus in den Farben des Regenbogens erstrahlen.

## In Friedberg geht es rund!

Hier finden Sie einen Überblick über vielfältige Veranstaltungen im Juli

• **6. Juli – 22. Juli 2021, 19 Uhr: Karitatives Qigong im Freien (bei der Kirche St. Stefan in Friedberg)** Qi Gong ist die Kunst das Leben zu pflegen. Mit sanften, harmonischen Übungen wird Körper und Geist geschult und das Immunsystem gestärkt. Die Einnahmen werden an einen guten Zweck gespendet. Anmeldung nicht erforderlich. Termine dienstags/mittwochs/donnerstags jeweils von 19.00 - 20.00 Uhr. **Kosten: 10 Euro**

• **Sonntag, 9. Juli, 19.30 Uhr: Internationales Freundschaftsfest (Sankt Jakob – bei schönem Wetter im Freien).** Obwohl David Mayonga (alias Roger Reckless) in der bayerischen Provinz aufgewachsen ist, erfährt er aufgrund seiner Hautfarbe immer wieder Zurückweisung. In seinem Buch »Ein Neger darf nicht neben mir sitzen« schreibt er von seinen Erfahrungen mit Rassismus. Aus diesem Buch liest Mayonga vor und unterhält mit seiner Musik. Tickets erhältlich im Divano, im evang. Pfarramt und bei Schreibwaren Gerblinger. **Kosten: 10 Euro/5 Euro ermäßigt**

• **Freitag, 16. Juli, 20 Uhr: Lucy van Kuhl & Es-Chord-Band – »Alles auf Liebe!« (Wittelsbacher Schloss)** In Lucy van Kuhls neuem Programm geht es um nichts als die Liebe. Zur Seite stehen der Gewinnerin des begehrten Kabarettpreises »Scharf-richterbeil 2019« der Cellist Nenad Uskokovic und Schlagzeuger Lorenzo Riessler. **VVK: 22 Euro, AK: 24 Euro**

• **Donnerstag, 29. Juli, 20 Uhr: Sago Song Salon – Liedermacher (Wittelsbacher Schloss – bei schönem Wetter im Schlosshof).** Die Stadt Friedberg präsentiert eine Neuauflage des Konzertformats der Poetenschule Sago. Beim Sago Song Salon erwartet das Publikum Wohnzimmeratmosphäre auf der Bühne mit Moderator und Kabarettist Martin Betz aus Tübingen, der dieses Mal Liedermacherin Marie Diot aus Hannover und Songwriter Luis Schwamm aus Köln begrüßt. **VVK: 15 Euro, AK: 17 Euro**

• **Sonntag, 11. Juli, 16 Uhr: Orgel-Andacht (Sankt Jakob in Friedberg).** Jiyoung Kim-Barthen gestaltet an der Metzler-Orgel in der Stadtpfarrkirche eine musikalische Andacht mit sommerlich frischer Kirchenmusik. Auf dem Programm stehen Werke von Louis Marchand, Felix Mendelssohn Bartholdy, Johann Sebastian Bach und Jean Guillou.

### Einkaufsbummel mit dem Bonusheft

Pünktlich zum Einjährigen zeigt sich der Internetauftritt von Wirtschaftsförderung und Citymanagement im neuen Design mit aktualisierten Inhalten. Der Mehrwert für die Besucher soll neben einer transparenten Struktur und Information rund um Maßnahmen insbesondere aus dem Netzwerkzugang in die Stadtverwaltung und Wirtschaftsregion geboten werden. Der Fokus liegt neben klassischen Themen der Wirtschaftsförderung und Citymanagement auf dem Förderprogramm Baustellenmarketing für Gewerbetreibende.

Ein weiteres Highlight stellt die Neuerscheinung eines Bonusheftes dar, das in Kürze in alle Friedberger Haushalte verteilt wird und 22 hochwertige Angebote aus Gastronomie, Handel und Dienstleistung rund um den Umbau Bahnhofstraße und die gesamte Innenstadt beinhaltet. Mit diesem bewährten Instrument bedanken sich die Friedberger Geschäftsleute für ihre treuen Kunden und locken mit attraktiven Boni zu einem sommerlichen Einkaufsbummel. Das Gutscheineheft – bereits in dritter Auflage – wird von der Städtebauförderung und dem AktivRing mitfinanziert und im Rahmen des Baustellenmarketings umgesetzt. Mehr Infos [www.friedberg.de/Baustellenmarketing](http://www.friedberg.de/Baustellenmarketing)



### Notdienste

Notruf	..... 112
Gasstörung	..... 0821-324-5500
Giftnotruf	..... 089-19240
Kanalstörung	..... 08205-6718
Krankenhaus	..... 0821-6004-0
Pflegenotruf	..... 0821-19215
Polizeiinspektion	..... 0821-323-1710
Sozialstation	..... 0821-267650
Stromstörung	..... 0800-5396380
Taxi	..... 08233-60100 ..... 0172-8168400
Technisches Hilfswerk	..... 0821-603160
BRK-Infotelefon	..... 0821-26076-0

#### Wasserstörung:

Friedberg-Zentrum, Wulfertshausen, Stätzing, Derching, Haberskirch, Wiffertshausen, Heimatshausen, Rettenberg: ..... 0821-6002-520 ..... -664015

Ottmaring, Hügelshart, Rederzhausen: ..... 0821-606415

Bachern, Bestihof, Griesmühle, Harthausen, Paar, Rohrbach, Rinnenthal, Wittenberg: ..... 08208-8161  
Friedberg-West: ..... 0821-6500-6655

### Wertstoffsammelstellen

Stätzing (Derchinger Straße)  
Samstag: 8-12 Uhr

Lueginsland (Münchner Straße)  
Dienstag-Donnerstag:  
8-12, 13-16 Uhr  
Freitag: 8-12, 13-18 Uhr  
Samstag: 8-14 Uhr

Für Fragen steht Ihnen die Abfallberatung im Landratsamt Aichach-Friedberg unter Tel. 08251-86167-18 gerne zur Verfügung.

### IMPRESSUM

**Friedberger Stadtbote**  
7. Juli 2021, 36. Jg. / Nr. 456

**Herausgeber:** Stadt Friedberg  
Marienplatz 5, 86316 Friedberg  
[www.friedberg.de](http://www.friedberg.de)

Frank Büschel, Tel.: 0821-6002-610  
[frank.bueschel@friedberg.de](mailto:frank.bueschel@friedberg.de)

**Verantwortlich für den Inhalt:**  
Roland Eichmann (Erster Bürgermeister)  
[roland.eichmann@friedberg.de](mailto:roland.eichmann@friedberg.de)

**Auflage:** 12.500 Exemplare  
**Druck:** Pressedruck, Augsburg  
**Nachdruck:** Nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers

**Redaktion, Layout & Grafik:**  
studio a UG (haftungsbeschränkt)  
Austraße 27, 86153 Augsburg  
Tel.: 0821-508 14 57  
[redaktion@friedberger-stadtbote.de](mailto:redaktion@friedberger-stadtbote.de)

**Chefredaktion:** Jürgen Kannler  
**Redaktionsleitung:** Patrick Bellgardt  
**Redaktionelle Mitarbeit:** Martin Schmidt  
**Grafik & Satz:** Andreas Holzmann

**Verteilung:**  
Kostenlos an alle Haushalte im Stadtgebiet, extra-Wochenzeitung für den Landkreis Aichach-Friedberg

**Nächster Stadtbote:**  
Mittwoch, 4. August

**Redaktionsschluss:**  
Montag, 26. Juli

### Führungen des Museums im Wittelsbacher Schloss:

Voranmeldung jeweils erforderlich unter 0821-6002-684 oder -681

- **Sonntag, 18. Juli, 14 Uhr:** Themenführung: **Exotik in Blau-Weiß: Die Geschichte der Friedberger Fayencen.** Führung kostenlos.
- **Freitag, 23. Juli, 15-16.30 Uhr:** Kinderprogramm: **Entdecke das Wittelsbacher Schloss!** Ab 6 Jahren, Eintritt: 3 Euro.
- **Sonntag, 1. August, 14 Uhr:** **Friedberg in Objekten.** Führung kostenlos.

Infos unter [www.museum-friedberg.de](http://www.museum-friedberg.de)

### Kids Ferienprogramm 2021

Das **Ferienprogramm** findet heuer wegen der Corona-Pandemie immer noch in eingeschränkter Form statt. Für jede Veranstaltung gilt ein speziell zugeschnittenes Hygienekonzept. Auf dem Programm stehen zahlreiche unterschiedliche Aktivitäten wie Wakeboarden, Reiten, Trampolinspringen, Einrad- und Kunstradfahren sowie Taekwon Do. Die Verlosung der Plätze findet am **Montag, 19. Juli**, statt. Programm, Infos und Anmeldung unter [www.kids-friedberg.de](http://www.kids-friedberg.de)



### Jugendworkshop: Von der Jugendumfrage in die Realität

Die städtische Jugendpflege hat zusammen mit dem Jugendrat Friedberg eine Umfrage unter Friedberger Jugendlichen durchgeführt, um die Zufriedenheit mit ihrer Situation abzufragen, z.B. zu Möglichkeiten zum Treffen, zum Veranstaltungsangebot und wie sie zum/zu einem neuen Jugendzentrum stehen. Die Auswertung der Umfrage soll am **31. Juli von 10 bis 15 Uhr** in einem **Jugendworkshop** für alle Friedberger Jugendliche bearbeitet und konkrete Ideen entwickelt werden. Mehr Infos: [www.jugendrat-friedberg.de](http://www.jugendrat-friedberg.de)



# Aus dem Rathaus

Auf dieser Seite finden die Mitglieder des Friedberger Stadtrats Platz, sich in Form von »Fraktionskolumnen« den Bürgerinnen und Bürgern mitzuteilen. Für die Inhalte der Beiträge sind allein die Autorinnen und Autoren verantwortlich.

## Masterplan und Gigabit-Förderung

Besitzt eine leistungsfähige Internetverbindung denselben Stellenwert wie Trinkwasserleitungen, Abwasserkanäle, Straßen und Stromleitungen? Ist sie also Teil der Daseinsvorsorge?

Wir von der CSU/FDP-Fraktion meinen: ja. Und haben deshalb im Januar den Antrag zur Erstellung eines sogenannten Masterplanes gestellt. Der Plan zeigt für das gesamte Stadtgebiet auf, welche Leitungswege und welche Knotenpunkte für eine flächendeckende Versorgung notwendig sind.

Bei beliebigen Straßenbaumaßnahmen kann auf diesen Plan zurückgegriffen und die relevanten Arbeiten geplant werden. Hintergrund hierfür ist, dass beim Netzausbau der Tiefbau immer noch den größten Kostenfaktor darstellt. Aber

genau die Kosten durch das Zusammenlegen von Arbeiten zu verringern ist wichtig. Damit kann auch außerhalb von Metropolen ein zeitgemäßer Ausbau wirtschaftlich bewerkstelligt werden.

Der Masterplan ergänzt die 2020 neu aufgelegte Gigabit-Förderung des Freistaates. Diese wurde im letzten Stadtrat von der Corwese GmbH vorgestellt.

Das Planungsbüro aus dem Landkreis Starnberg führt die vorgeschriebene Markterkundung für uns durch. Von der Gigabit-Förderung profitieren im Wesentlichen Gebiete, die weniger Bandbreite als 100 MBit aufweisen. Bezogen auf das Stadtgebiet mit etwa 9.700 Häusern könnten damit 4.000 – 5.000 Adressen mit Glasfaseranschluss ausgestattet werden.

Am liebsten würden wir sofort loslegen, denn bis zur Umsetzung dauert es mindestens vier Jahre. Weitere Herausforderungen sind die noch nicht bezifferten Belastungen für den städtischen Haushalt und das geeignete Betreibermodell der Datenstraßen.

Wir kommen allerdings nicht umhin, uns zeitnah und ernsthaft mit den Fragen zu beschäftigen und in den verschiedenen Gremien zu beraten. Denn unsere Bürger und die Wirtschaft brauchen die richtigen Signale für die Zukunft.



(Paul Trinkl, Stadtrat)

## Friedberg-West, ein Stadtteil mit Potential

Wir Friedberg-Westler sind ja irgendwie ein »Zwischending«, keine gewachsene Ortschaft mit Identität wie beispielsweise Stätzing oder Rinnenthal, von der Kernstadt Friedberg abgeschnitten durch die AIC 25, in sich zerteilt weiter durch B 300, Paartalbahnstrecke und dann gibt es noch das neue Gewerbegebiet »Business Park«.

Räumlich grenzen wir direkt an Augsburg-Hochzoll. So bedarf es für vieles, z.B. was die Meringer Straße oder die Grünenstraße anbelangt, der Zusammenarbeit mit Augsburg. Dies gilt auch für die sogenannte »neue Mitte«, die Grünfläche mit Bolz- und Spielplatz westlich der alten Sparkassenfiliale, heute Stützpunkt der Sozialstation.

Wir haben den Tennisclub Friedberg mit einem italienischen Restaurant, den TSV Friedberg und das Gehörlosenzentrum und ein kleines Einkaufszentrum, einen Bäcker und einen Metzger. Und wir haben mit die höchsten Immobilienpreise in Friedberg.

Was wir brauchen ist Gemeinschaftssinn und aktive Bürgerbeteiligung als Friedberg-Westler, damit wir unsere Interessen schützen und unsere Anliegen wirksam durchsetzen können.

Sonst wachen wir eines Tages auf und zwischen Friedberg-West und Friedberg Kernstadt verläuft eine Autobahn, der »Deutschlandtakt« hat uns sechs Güterzüge pro Stunde Richtung München und weiter zum Brenner-Basis-Tunnel beschert, die »neue Mitte« wurde mit einem mehrstöckigen, seelen- und schönheitslosen Wohn/Dienstleistungs-Ungetüm bestückt. Um mit dem Fahrrad von Friedberg-West Nord nach Friedberg-West Süd zu kommen, müssen wir immer noch zickzack fahren und die Verkehrsanbindung nach Friedberg ist für den PKW-Fahrer nur »außenrum« und im Stau möglich.

Sie hätten gerne sichere Fahrradwege für Ihre Kinder? Eine Lärmschutzwand entlang der Bahnstrecke nach München? Eine AIC 25, die unter der Erde verschwindet? Eine schnelle Baugenehmigung? Eine »neue Mitte« für die Bürger mit viel

Grünfläche und eine Aufwertung des Grünbereiches nördlich der Grünenstraße, zur Zeit als Hundeklo genutzt? Dies sind nur ein paar Beispiele, das Potential ist doch enorm. Dann kommen Sie und engagieren Sie sich beim ISEK-Stammtisch (ISEK steht für »Integriertes Stadtteil Entwicklungskonzept«).

In einer Art Bürgerwerkstatt werden konkrete Vorschläge und Anträge zur Stadtteilentwicklung ausgearbeitet, die dann dem Stadtrat zur Abstimmung vorgelegt werden können.

Der nächste Termin ist der 28.07.2021, 19.30 Uhr, im Gehörlosenzentrum, Oskar-von-Miller-Str. 21, Friedberg. Bitte beachten Sie zu coronabedingten Auflagen oder Änderungen auch die Tagespresse. Herzlichst,

(Simone Hörmann von und zu Guttenberg, stellvertretende Fraktionsvorsitzende)



## Früher waren wir alle besser ...

das könnte man meinen, wenn man so manchen Kommentar zu den Umtrieben am Baggersee hört oder liest. Es liegt mir fern, das unschöne und gefährliche Geschehen am Baggersee zu entschuldigen oder gar gut zu heißen. Sobald andere gefährdet werden, hört der Spaß auf, das muss klar sein und zwar nicht nur am Baggersee, sondern überall.

Feiern und übermäßiger Alkoholenuss führen auch bei anderen Festivitäten leider immer wieder zu ähnlichen Vorkommnissen. Die Gründe und die Anlässe sind bekannt. In diesem Jahr kommt offenbar noch ein zusätzlicher Schuss fehlgeleiteter Übermut durch die wiedergewonnen Freiheit nach dem langen Lockdown hinzu, denn ähnliche Ereignisse gibt es ja nicht nur in Friedberg.

Die jährliche Baggerseeparty, mal etwas ruhiger, mal ausufernd, ist weder neu, noch der Termin überraschend. Alkohol ist ein fester Bestandteil von Partys und Festen, das richtige Maß zu finden ist allerdings für Viele – Junge, wie Ältere – das Problem.

Für uns stellt sich die Frage, wieso nicht im Vorfeld präventiv gearbeitet und ein Konzept entwickelt wurde. Wir halten dies für zwingend erforderlich. Nur einen Zaun am See aufzustellen ist unseres Erachtens keine Lösung, schon gar nicht für die Zukunft. Wir brauchen ein Konzept für diese jährliche Abschlussparty am See, ein Präventionskonzept in Zusammenarbeit mit der Stadt, Jugendpflege, Polizei, dem Kioskpächter, Jugendrat, Jugendclub und den Schulen. Wir müssen die Ju-

gendarbeit in Friedberg endlich ernst nehmen und auf breitere personelle Füße stellen.

Es muss ein Mittelweg zwischen Verboten und dem Wunsch der jungen Menschen nach Party gefunden werden. Gemeinsam zu feiern, bedeutet gemeinsam Verantwortung zu übernehmen, auch für den/die Mitfeiernden.

Das ist wohl die schwierigste Lernlektion und es liegt in unserer aller Verantwortung, dies zu vermitteln und zwar nicht nur mit Worten, sondern auch vorbildhaft.

(Claudia Eser-Schuberth, Fraktionsvorsitzende)



## Frühlingsfreuden – Nachbarsleiden

Wunderschön ist der Frühling, alles blüht, endlich können wir wieder raus, die ersten Biergartenbesuche nach gefühlt einem Jahr hinter verschlossenen Türen haben wir hinter uns.

Ja, da ist sie auch schon wieder, die Erinnerung an die Zeit vor der Pandemie! Die Zeit, in der permanent Biergärten ausreserviert waren. Dieses Unwort des Jahres 2019 wurde Ende Mai sofort wieder aufgegriffen, und ich bin sehr froh, daß genügend Wirte überlebt haben, die für ganz normale, spontane Radel-pausen eine leckere Brotzeit und ein kühles Radler servieren, ohne das Reizwort »ausreserviert« zu nennen.

Schön ist auch, dass sich die Natur so sehr erholt hat, und im

Mai genügend Wasser von oben dafür sorgt, daß alle Sträucher förmlich explodieren. Noch schöner wird es, wenn wir Fuß- und Radwege wieder benutzen können, ohne bis zu 1,5 Meter herausragenden Hecken ausweichen zu müssen.

Sodann freuen wir uns wieder auf die eventuell ersten Urlaubsfahrten, gerne auch mit dem Camper, wunderbar, diese Freiheit auf vier Rädern! Ich habe selbst seit nunmehr 20 Jahren einen Wohnwagen, der durfte aber noch nie auf öffentlichen Straßen herumlungern, so wie die gefühlt hundert neuen Wohnmobile, die im Stadtgebiet unserer lebens- und liebenswerten Kernstadt die Wege und Sichtbeziehungen massiv einträchtigen.

Wie schön wäre es, wenn jeder ein wenig Rücksicht nehmen könnte und nicht mit dieser durch Covid 19 nicht besserwordene »Hoppla, jetzt komme ich«-Mentalität durch das Leben ginge!

Ich freue mich auf künftig gute Gespräche jeweils in der geraden Kalenderwoche ab 19.00 Uhr im Gasthaus Kreisi neben der wunderschönen Herrgottsruh.

(Johannes Hatzold, Fraktionsvorsitzender)



## Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB –

Bebauungsplan Nr. 13 für das Gebiet entlang der Bürgermeister-Schlickerieder-

Straße (Ortsmitte) im Stadtteil Derching

– Verlängerung der Veränderungssperre –

Mit dem Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 13 für das Gebiet entlang der Bürgermeister-Schlickerieder-Straße (Ortsmitte) im Stadtteil Derching hat der Stadtrat am 11.07.2019 zur Sicherung der Planungsziele eine **Veränderungssperre** erlassen. Diese trat mit Bekanntmachung am 31.07.2019 in Kraft.

Die Bauleitplanung wurde noch nicht abgeschlossen. In seiner Sitzung vom 17.06.2021 hat der Stadtrat zu dem noch in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 13 für das Gebiet entlang der Bürgermeister-Schlickerieder-Straße (Ortsmitte) im Stadtteil Derching eine **Änderung des räumlichen Geltungsbereiches** beschlossen.

Bei der Änderung des räumlichen Geltungsbereiches wurden aus dem bisherigen räumlichen Geltungsbereich die Grundstücke mit den Flurnummer 14 und 15 der Gemarkung Derching herausgenommen.

Die Flächen, die bereits im Umgriff des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 13 lagen und nun immer noch liegen, werden als **Teilgebiet A** bezeichnet.

Die Herausnahme erfolgte, da zur Umsetzung der Planungsziele bezüglich dieser Flächen kein planerischer Regelungsbedarf besteht, der nur mit dem Bebauungsplan zu erreichen wäre. Im Zuge der Änderung wurde der räumliche Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 13 im Norden und Osten erweitert. Die Flächen, dieser Erweiterung werden als Teilgebiet B bezeichnet.

In seiner Sitzung vom 24.06.2021 hat der Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss den **aktuell vorliegenden Bebauungsplanentwurf** gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange beschlossen.

### Ziele des Bebauungsplanes sind in städtebaulicher Hinsicht:

- Erhalt und Weiterentwicklung der hergebrachten, identitätsstiftenden und ortsbildprägenden dörflichen Struktur des Altortes im Sinne der Abfolge von Bauwerken und Freiflächen
- Sicherung der ortsbildprägenden Gebäudestruktur, Gebäudeanordnung und Baugestaltung entlang der Bgm.-Schlickerieder-Straße
- Sicherung des Fortbestandes sowie der baulichen Entwicklungsmöglichkeiten landwirtschaftlich betriebener Hofstellen
- Ermöglichung einer verträglichen Nachverdichtung bei Sicherstellung der Einfügung sowohl in Struktur als auch in die Höhenentwicklung der umgebenden Bebauung
- Schaffung und Sicherung fußläufiger Wegeverbindungen
- Verkehrliche Entlastung und Lückenschluss durch die Anbindung des Sebastianweges an die Bgm.-Schlickerieder-Straße im Norden des Planungsgebiets

### Grünordnerische Ziele der Planung sind:

- Erhalt der charakteristischen dörflichen Grün- und Freiflächen insbesondere der bestehenden begrünteren Vorgarten- und Hofbereiche
- Erhalt und Stärkung von ortsbildprägenden Vegetationsstrukturen und Einzelbäumen
- Sicherung einer ausreichenden Durchgrünung des Planungsgebiets
- Bestmögliche Vermeidung sowie Ausgleich von Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft
- Begrenzung der Versiegelung auf das unvermeidbare Maß
- Schaffung von attraktiven Freiflächen für die Dorfgemeinschaft
- Berücksichtigung der baumschutzrechtlichen und waldrechtlichen Belange sowie des Umwelt- und Artenschutzes

Die beabsichtigten Festsetzungen erfolgen mit Verweis auf § 1 Abs. 6 Nrn. 4., 5., 7., 8., 9. BauGB.

Die geltende Veränderungssperre vom 11.07.2019, bekanntgemacht am 31.07.2019, gilt gemäß § 17 BauGB zwei Jahre ab Bekanntmachung, also bis einschließlich 30.07.2021.

Da die bestehende Veränderungssperre in Kürze ausläuft, hat der Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss zur weiteren Sicherung der Planungsziele in seiner Sitzung vom 24.06.2021 eine Satzung zur Verlängerung der Veränderungssperre vom 11.07.2019, in Kraft getreten am 31.07.2019, beschlossen. Die Geltungsdauer der Veränderungssperre wird hierdurch um ein Jahr verlängert.

Diese **Satzung zur Verlängerung der Veränderungssperre** gilt nunmehr für die Grundstücke mit den Flurnummern 1, 1/1, 2, 2/1, 2/2, 3, 3/1, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 16, 17, 19, 19/1, 19/2, 21, 22, 22/2, 22/3, 22/4, 22/5, 24, 25, 32/2 (Teilfläche), 32/7, 47/8 (Teilfläche), 47/10 (Teilfläche), 47/11, 47/12, 47/13, 47/14 (Teilfläche), 47/15 (Teilfläche), 96, 101/1, 218, 219, 219/2, 219/3, 220 der Gemarkung Derching, künftig auch als Teilgebiet A bezeichnet.



Der Geltungsbereich der Veränderungssperre für das Teilgebiet A ist im **Lageplan links** (maßstablos verkleinert) mit Strichlinie stark umrandet dargestellt.

Der Lageplan des Baureferates der Stadt Friedberg vom 07.06.2021 ist Bestandteil der Satzung.

**Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung zur Verlängerung der Veränderungssperre gem. § 17 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.**

Rechtsgrundlagen dieser Satzung sind §§ 14 und 16 Abs. 1 und 17 Abs. 1 des Baugesetzbuches – BauGB – in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und des Art. 23 der Gemeindeordnung – GO – für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (BayRS 2020-1-1).

Der Umgriff des Bebauungsplanes, die Satzung über den Erlass der Veränderungssperre vom

[www.friedberg.de](http://www.friedberg.de)

11.07.2019 sowie die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre werden im Verwaltungsgebäude der Stadt Friedberg, Marienplatz 7, 86316 Friedberg während der üblichen Dienststunden (Montag und Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr; ausgenommen gesetzlicher Feiertage) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt der Satzungen wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Corona-Pandemie die Verwaltungsgebäude für den Publikumsverkehr noch weitestgehend geschlossen sind.

Zur Einsichtnahme bitten wir Sie deshalb, vorrangig die Möglichkeit des Internets zu nutzen. Die Satzung über den Erlass der Veränderungssperre sowie die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre werden auf der Homepage der Stadt bereitgestellt.

► <https://www.friedberg.de/wirtschaft-bauen/planungsverfahren/>  
 (► [www.friedberg.de](http://www.friedberg.de) ► Menü ► Wirtschaft & Bauen ► Planungsverfahren Bauleitplanung)

Trotzdem besteht weiterhin die Gelegenheit zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude. Dafür bitten wir Sie, sich vorab telefonisch anzumelden (0821/6002-305 oder -323).

### Hinweis

Dauert die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns hinaus, so ist den Betroffenen für dadurch entstandene Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten (§ 18 Abs. 1 Satz 1 BauGB). Entschädigungsberechtigte können Entschädigung verlangen, wenn die vorgenannten Vermögensnachteile eingetreten sind (§ 18 Abs. Satz 2 BauGB). Sie können die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass sie die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Stadt Friedberg beantragen (§ 18 Abs. 2 Satz 3 BauGB). Auf das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgerechter Geltendmachung gem. § 18 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 44 Abs. 4 BauGB wird hingewiesen.

Friedberg, den 29.06.2021, Roland Eichmann, Erster Bürgermeister

## Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB –

Bebauungsplan Nr. 13 für das Gebiet entlang der Bürgermeister-Schlickerieder-

Straße (Ortsmitte) im Stadtteil Derching

– Änderung des räumlichen Geltungsbereichs –

– Billigung und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

In seiner Sitzung vom 11.07.2019 hat der Stadtrat die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 13 für das Gebiet entlang der Bürgermeister-Schlickerieder-Straße (Ortsmitte) im Stadtteil Derching beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 31.07.2019 bekanntgemacht.

In seiner Sitzung vom 17.06.2021 hat der Stadtrat die Änderung des räumlichen Geltungsbereichs für diesen in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 13 für das Gebiet entlang der Bürgermeister-Schlickerieder-Straße (Ortsmitte) im Stadtteil Derching beschlossen.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt. Die Vorprüfung des Einzelfalls nach Anlage 2 BauGB ergab, dass der Bebauungsplan keine erheblichen Umweltauswirkungen hat, die nach § 2 Abs. 4 Satz 4 BauGB in der Abwägung zu berücksichtigen wären. Eine Umweltprüfung ist demnach nicht erforderlich und wurde auch nicht erstellt.

### Ziele des Bebauungsplanes sind in städtebaulicher Hinsicht:

- Erhalt und Weiterentwicklung der hergebrachten, identitätsstiftenden und ortsbildprägenden dörflichen Struktur des Altortes im Sinne der Abfolge von Bauwerken und Freiflächen
- Sicherung der ortsbildprägenden Gebäudestruktur, Gebäudeanordnung und Baugestaltung entlang der Bgm.-Schlickerieder-Straße
- Sicherung des Fortbestandes sowie der baulichen Entwicklungsmöglichkeiten landwirtschaftlich betriebener Hofstellen
- Ermöglichung einer verträglichen Nachverdichtung bei Sicherstellung der Einfügung sowohl in Struktur als auch in die Höhenentwicklung der umgebenden Bebauung
- Schaffung und Sicherung fußläufiger Wegeverbindungen
- Verkehrliche Entlastung und Lückenschluss durch die Anbindung des Sebastianweges an die Bgm.-Schlickerieder-Straße im Norden des Planungsgebiets

### Grünordnerische Ziele der Planung sind:

- Erhalt der charakteristischen dörflichen Grün- und Freiflächen insbesondere der bestehenden begrünteren Vorgarten- und Hofbereiche
- Erhalt und Stärkung von ortsbildprägenden Vegetationsstrukturen und Einzelbäumen
- Sicherung einer ausreichenden Durchgrünung des Planungsgebiets
- Bestmögliche Vermeidung sowie Ausgleich von Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft
- Begrenzung der Versiegelung auf das unvermeidbare Maß
- Schaffung von attraktiven Freiflächen für die Dorfgemeinschaft
- Berücksichtigung der baumschutzrechtlichen und waldrechtlichen Belange sowie des Umwelt- und Artenschutzes

Die beabsichtigten Festsetzungen erfolgen mit Verweis auf § 1 Abs. 6 Nrn. 4., 5., 7., 8., 9. BauGB. Der geänderte Geltungsbereich umfasst nun die folgenden Flurstücke bzw. Teilflächen der Flurstücke (T) der Gemarkung Derching:

1, 1/1, 2, 2/1, 2/2, 3, 3/1, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 16, 17, 19, 19/1, 19/2, 21, 22, 22/2, 22/3, 22/4, 22/5, 22/7, 24, 25, 32/2 (T), 32/7, 47 (T), 47/8 (T), 47/10, 47/11, 47/12, 47/13, 47/14, 47/15, 47/17, 47/19, 89/6 (T), 93 (T), 94 (T), 94/2, 95, 96, 96/3 (T), 97 (T), 101, 101/1, 103/1, 217/45 (T), 218, 219, 219/2, 219/3, 220

Der neue geänderte Geltungsbereich ist in **nachfolgendem Lageplan** mit Strichlinie stark umrandet dargestellt.



#### Gründe für die Änderung des Geltungsbereichs sind:

- fehlende planerische Erforderlichkeit bezüglich der Flurstücke 14 und 15, Gemarkung Derching. Die Flurstücke wurden aus dem Geltungsbereich daher herausgenommen.
- Sicherung und Ausbau der Erschließung über den Sebastianweg, insbesondere Verlängerung des Sebastianwegs nach Norden mit Anschluss an die Bgm.-Schlickerieder-Straße
- Einbeziehung der ortsbildprägenden Gebäude und Freiflächen im Norden in den Bebauungsplan
- Einbeziehung der nördlichen Ortseinfahrt zwecks Sicherung der Flächen zum Aus- und Umbau der Straße

In seiner Sitzung vom 24.06.2021 hat der Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss zudem den Entwurf des Bebauungsplans (Plan und Textteil) sowie die dazugehörige Begründung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gebilligt und dessen Auslegung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung beschlossen.

Die Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung ist bei der Bebauungsplanaufstellung nach § 13 a BauGB nicht vorgeschrieben, wird aber aufgrund der großen Gebietsgröße, der Vielzahl betroffener Grundstückseigentümer sowie aufgrund der planerischen und baurechtlichen Komplexität dennoch durchgeführt.

Bis Montag, 30.08.2021 besteht nun die Möglichkeit, den vom Stadtplanungsbüro Dragomir, München, gefertigten Entwurf des Bebauungsplanes vom 24.06.2021 mit der Begründung vom 24.06.2021 sowie die Vorprüfung des Einzelfalls nach Anlage 2 BauGB vom 20.05.2021 und die Relevanzprüfung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) vom 20.05.2021 während der Dienststunden (Montag und Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr) im **Baureferat der Stadt Friedberg, Eingangshalle des Verwaltungsgebäudes Marienplatz 7**, einzusehen und zu erörtern. Zudem besteht innerhalb dieses Zeitraumes die Gelegenheit zur Äußerung und zur Abgabe von Stellungnahmen.

Die Planunterlagen werden außerdem auf der Internet-Seite der Stadt Friedberg bereitgestellt:

► <https://www.friedberg.de/wirtschaft-bauen/planungsverfahren/>  
([www.friedberg.de](http://www.friedberg.de) ► [Menü](#) ► [Wirtschaft & Bauen](#) ► [Planungsverfahren Bauleitplanung](#))

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Corona-Pandemie die Verwaltungsgebäude für den Publikumsverkehr noch weitestgehend geschlossen sind. Zur Einsichtnahme bitten wir Sie deshalb, vorrangig die Möglichkeit des Internets zu nutzen. Trotzdem besteht weiterhin die Gelegenheit zur Einsichtnahme und Erörterung im Verwaltungsgebäude. Dafür bitten wir Sie, sich vorab telefonisch anzumelden (0821/6002-305 oder -323).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt »Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren«, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Friedberg, den 29.06.2021, Roland Eichmann, Erster Bürgermeister

## Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB –

Bebauungsplan Nr. 13 für das Gebiet entlang der Bürgermeister-Schlickerieder-Straße (Ortsmitte) im Stadtteil Derching

– Änderung des räumlichen Geltungsbereiches –

– Erlass einer Veränderungssperre für das Teilgebiet B –

In seiner Sitzung vom 17.06.2021 hat der Stadtrat die Änderung des räumlichen Geltungsbereichs des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 13 für das Gebiet entlang der Bürgermeister-Schlickerieder-Straße (Ortsmitte) im Stadtteil Derching beschlossen (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB).

#### Ziele des Bebauungsplanes sind in städtebaulicher Hinsicht:

- Erhalt und Weiterentwicklung der hergebrachten, identitätsstiftenden und ortsbildprägenden dörflichen Struktur des Altortes im Sinne der Abfolge von Bauwerken und Freiflächen
- Sicherung der ortsbildprägenden Gebäudestruktur, Gebäudeanordnung und Baugestaltung entlang der Bgm.-Schlickerieder-Straße
- Sicherung des Fortbestandes sowie der baulichen Entwicklungsmöglichkeiten landwirtschaftlich betriebener Hofstellen
- Ermöglichung einer verträglichen Nachverdichtung bei Sicherstellung der Einfügung sowohl in Struktur als auch in die Höhenentwicklung der umgebenden Bebauung
- Schaffung und Sicherung fußläufiger Wegeverbindungen

- Verkehrliche Entlastung und Lückenschluss durch die Anbindung des Sebastianweges an die Bgm.-Schlickerieder-Straße im Norden des Planungsgebiets

#### Grünordnerische Ziele der Planung sind:

- Erhalt der charakteristischen dörflichen Grün- und Freiflächen insbesondere der bestehenden begrünten Vorgarten- und Hofbereiche
- Erhalt und Stärkung von ortsbildprägenden Vegetationsstrukturen und Einzelbäumen
- Sicherung einer ausreichenden Durchgrünung des Planungsgebiets
- Bestmögliche Vermeidung sowie Ausgleich von Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft
- Begrenzung der Versiegelung auf das unvermeidbare Maß
- Schaffung von attraktiven Freiflächen für die Dorfgemeinschaft
- Berücksichtigung der baumschutzrechtlichen und waldrechtlichen Belange sowie des Umwelt- und Artenschutzes

Die beabsichtigten Festsetzungen erfolgen mit Verweis auf § 1 Abs. 6 Nrn. 4., 5., 7., 8., 9. BauGB.

Die Änderung des räumlichen Geltungsbereiches der Bauleitplanung betrifft die aus dem Planungsumgriff **entfallenden** Grundstücke mit den Flurnummer 14 und 15 der Gemarkung Derching sowie die in den Planungsumgriff **hinzugenommenen** Grundstücke mit den Flurnummern 47 (Teilfläche), 47/8 (Teilfläche), 47/10 (Teilfläche), 47/13 (Teilfläche), 47/14 (Teilfläche), 47/15 (Teilfläche), 47/17, 89/6 (Teilfläche), 93 (Teilfläche), 94 (Teilfläche), 94/2, 95, 96/3 (Teilfläche), 97 (Teilfläche), 101, 103/1 (Teilfläche) sowie 217/45 (Teilfläche) der Gemarkung Derching.

#### Gründe für die Änderung des Geltungsbereichs sind:

- fehlende planerische Erforderlichkeit bezüglich der Flurstücke 14 und 15, Gemarkung Derching. Die Flurstücke wurden aus dem Geltungsbereich daher herausgenommen.
- Sicherung und Ausbau der Erschließung über den Sebastianweg, insbesondere Verlängerung des Sebastianwegs nach Norden mit Anschluss an die Bgm.-Schlickerieder-Straße
- Einbeziehung der ortsbildprägenden Gebäude und Freiflächen im Norden in den Bebauungsplan
- Einbeziehung der nördlichen Ortseinfahrt in den Bebauungsplan zwecks Sicherung der Flächen zum Aus- und Umbau der Straße

#### Erlass einer Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung wurde für den bisherigen Geltungsbereich der Bauleitplanung bereits am 11.07.2019 eine Veränderungssperre erlassen und am 31.07.2019 bekanntgemacht.

Für die neu hinzugenommenen Flächen, nun als Teilgebiet B bezeichnet, hat der Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss am 24.06.2021 ebenfalls eine Veränderungssperre gem. §§ 14, 16 BauGB als Satzung beschlossen. Diese Satzung der Veränderungssperre vom 24.06.2021 für das Teilgebiet B wird hiermit bekanntgemacht.

Im Geltungsbereich der Veränderungssperre für das Teilgebiet B zu dem in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 13 entlang der Bürgermeister-Schlickerieder-Straße (Ortsmitte) im Stadtteil Derching liegen die Grundstücke mit den Flurnummern 47 (Teilfläche), 47/8 (Teilfläche), 47/10 (Teilfläche), 47/13 (Teilfläche), 47/14 (Teilfläche), 47/15 (Teilfläche), 47/17, 89/6 (Teilfläche), 93 (Teilfläche), 94 (Teilfläche), 94/2, 95, 96/3 (Teilfläche), 97 (Teilfläche), 101, 103/1 (Teilfläche) sowie 217/45 (Teilfläche) der Gemarkung Derching.

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre für das Teilgebiet B ist in **folgendem Lageplan** (maßstabslos) mit Strichlinie stark umrandet dargestellt.



**Mit dieser Bekanntmachung tritt die Veränderungssperre gem. § 16 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 i.V.m. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.**

Der aktualisierte Umgriff des Bauleitplanverfahrens für den Bebauungsplan und diese Satzung über die Veränderungssperre vom 24.06.2021 (Teilgebiet B) werden im Verwaltungsgebäude der Stadt Friedberg, Marienplatz 7, Zimmer 1.03 während der üblichen Dienststunden (Montag und Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt der Satzung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Die Unterlagen werden außerdem auf der Internet-Seite der Stadt Friedberg bereitgestellt:

► <https://www.friedberg.de/wirtschaft-bauen/planungsverfahren/>  
(► [www.friedberg.de](http://www.friedberg.de) ► [Menü](#) ► [Wirtschaft & Bauen](#) ► [Planungsverfahren Bauleitplanung](#))

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Corona-Pandemie die Verwaltungsgebäude für den Publikumsverkehr noch weitestgehend geschlossen sind. Zur Einsichtnahme und Auskunft bitten wir Sie deshalb, vorrangig die Möglichkeiten des Internets zu nutzen bzw. uns telefonisch zu kontaktieren. Trotzdem besteht weiterhin die Möglichkeit der Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude. Dafür bitten wir Sie, vorab telefonisch einen Termin zu vereinbaren (0821/6002-305 oder -323).

#### Hinweis

Dauert die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB hinaus, so ist den Betroffenen für dadurch entstandene Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten (§ 18 Abs. 1 Satz 1 BauGB). Entschädigungsberechtigte können Entschädigung verlangen, wenn die vorgenannten Vermögensnachteile eingetreten sind (§ 18 Abs. 2 Satz 2 BauGB). Sie können die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass sie die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Stadt Friedberg beantragen (§ 18 Abs. 2 Satz 3 BauGB). Auf das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgerechter Geltendmachung gem. § 18 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 44 Abs. 4 BauGB wird hingewiesen.

Friedberg, den 29.06.2021, Roland Eichmann, Erster Bürgermeister

Auf Grund von Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 5a Abs. 2 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) und § 132 Baugesetzbuch (BauGB) erlässt die Stadt Friedberg folgende Satzung:

## Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen

(Erschließungsbeitragssatzung – EBS)  
Vom 18.06.2021

### § 1

Die Erschließungsbeitragssatzung vom 17. November 2017 in der Fassung ihrer 1. Änderung vom 07. Februar 2019 wird wie folgt geändert:

1. In der **Präambel** wird »Art. 5a Abs. 9 KAG« gestrichen und durch »Art. 5a Abs. 2 KAG« ersetzt. »§ 133 Abs. 3 Satz 5 BauGB« wird zum § 132 BauGB hinzugefügt.

2. Im **§ 2 Abs. 1 EBS** ergeben sich folgende Änderungen:

a) In **Nr. 1** wird »Art. 5a Abs. 2 Nr. 1 KAG« gestrichen und durch »Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 127 Abs. 2 Nr. 1 BauGB« ersetzt.

b) In **Nr. 2** wird »Art. 5a Abs. 2 Nr. 2 KAG« gestrichen und durch »Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 127 Abs. 2 Nr. 2 BauGB« ersetzt.

c) In **Nr. 3** wird »Art. 5a Abs. 2 Nr. 3 KAG« gestrichen und durch »Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 127 Abs. 2 Nr. 3 BauGB« ersetzt.

d) In **Nr. 4** wird »Art. 5a Abs. 2 Nr. 4 KAG« gestrichen und durch »Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 127 Abs. 2 Nr. 4 BauGB« ersetzt.

e) In **Nr. 5** wird »Art. 5a Abs. 2 Nr. 5 KAG« gestrichen und durch »Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 127 Abs. 2 Nr. 5 BauGB« ersetzt.

3. **§ 2 Abs. 3 EBS** erhält folgende Fassung:

»Der Erschließungsaufwand umfasst auch den Wert der von der Stadt Friedberg aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen, der Sachen und Rechte im Zeitpunkt der Bereitstellung sowie der vom Personal des Beitragsberechtigten erbrachten Werk- und Dienstleistungen für die technische Herstellung der Errichtung.«

4. Im **§ 7 EBS** wird »Art. 5a Abs. 2 Nr. 1 KAG« gestrichen und durch »Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 127 Abs. 2 Nr. 1 BauGB« ersetzt.

5. In **§§ 11, 12, 15 EBS** wird »Art. 5a Abs. 9 KAG« gestrichen und durch »Art. 5a Abs. 2 KAG« ersetzt.

6. **§ 16 Abs. 2 EBS** erhält folgende Fassung:

»Die Stadt Friedberg kann Erschließungsbeiträge in Höhe von 30 v.H. des zu erhebenden oder bereits erhobenen Betrags erlassen, sofern seit dem Beginn der erstmaligen technischen Herstellung der Erschließungsanlagen mindestens 25 Jahre vergangen sind und die Beitragspflichten im Zeitraum vom 1. April 2012 bis 31. März 2021 entstanden sind oder entstehen. Bezieht sich der Beginn der technischen Herstellung nur auf eine Teilstrecke der Erschließungsanlage, so gilt Satz 1 nur für diese Teilstrecke.«

### § 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Friedberg, den 18.06.2021, Roland Eichmann, Erster Bürgermeister

## Stellenanzeige

Die Katholische Kindertagesstätte in Friedberg/Derching sucht ab sofort **engagierte Erzieher** oder **Kinderpfleger (m/w/d)** für den Kindergarten sowie **Erzieher (m/w/d)** für den Hort.

Wir betreuen in Derching in unserer kleinen Kita in zwei Kindergartengruppen (Regelgruppe und integrative Gruppe) Kinder ab drei Jahren und in einer Hortgruppe Kinder im Grundschulalter bis zehn Jahre.

#### Was Sie mitbringen sollten:

- Spass mit Kindern zu arbeiten, zu spielen und sie in ihrer Entwicklung zu begleiten
- Engagement und Ideen für die Planung des Kindergartenalltags.
- Teamfähigkeit, Kreativität und Ideenreichtum schätzen wir sehr als personelle Stärke.

#### Was wir Ihnen bieten:

- Abwechslungsreiche Tätigkeit in einem kleinen Kindergarten
- Kompetente Unterstützung durch Kolleginnen und Therapeuten
- Moderate Arbeitszeiten (7.00 Uhr - 15.00 Uhr)
- Möglichkeiten zur beruflichen Weiterentwicklung

**Sie haben einen Abschluss als anerkannte ErzieherIn oder KinderpflegerIn.** Sie haben bereits Berufserfahrung? Dann bewerben Sie sich bei uns. Ansprechpartnerin: Frau Hermine Fendt per E-Mail [kiga-derching@web.de](mailto:kiga-derching@web.de) oder unter der Telefonnummer 0821-78 32 10

**DEINE ZEIT IST JETZT.**

Fühl Dich wie wachgeküsst. Auf wunderbar gemütlichen Betten und traumhaft komfortablen Matratzen.

**SEGMÜLLER**

Eiche Bianco MASSIV

**999.-**  
Massivholzbett

Massivholzbett „Oak Bianco“ LF ca. 180x200 cm in Ausf. Eiche bianco massiv, gebürstet und geölt, Kopfteil mit Stoffbezug in alpina lightgrey. Ohne Lattenrost, Matratzen, Quertraversen und Deko. 3180132

86316 Friedberg  
Augsburger Straße 11-15  
Tel.: 0821/6006-0

85599 Parsdorf  
Heimstettener Straße 10  
Tel.: 089/90053-0

**Öffnungszeiten**  
Mo bis Fr: 10:00 bis 20:00 Uhr  
Samstag: 09:30 bis 20:00 Uhr

Promotionteam Friedberg. Alle Preise sind Abholpreise. Preis gültig bis 17.07.2021. Segmüller Einrichtungshaus der Hans Segmüller Polstermöbel-fabrik GmbH & Co. KG, Münchner Straße 35, 86316 Friedberg | 210634

**SEGMÜLLER**